

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0881/2009/1.3	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Wahl des Ersten Stadtrates			
<u>Beratungsfolge:</u> 24.09.2009 Verwaltungsausschuss 29.09.2009 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Bürgermeisterin Schlag		<u>Organisationseinheit:</u> Personal	

Beschlussvorschlag:

1. Gem. § 81 Abs. 3 S. 4 NGO wird auf die Ausschreibung der Stelle des Ersten Stadtrates verzichtet, da beabsichtigt ist, den bisherigen Stelleninhaber zu wählen.
2. Der Erste Stadtrat Herr Hans-Bernd Eilers wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Zeit vom 1.8.2010 bis zum 31.7.2018 zum Ersten Stadtrat ernannt. Neben der Besoldung nach Besoldungsgruppe B 2 wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Niedersächsischen Kommunalbesoldungsverordnung in Höhe von z. Z. 160,55 Euro im Monat gewährt.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Sach- und Rechtslage:

Herr Hans-Bernd Eilers wurde vom Rat der Stadt Norden in der Sitzung am 29.4.2002 für die Zeit vom 1.8.2002 bis zum 31.7.2010 zum Ersten Stadtrat gewählt.

Gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 NGO schlägt die Bürgermeisterin dem Rat der Stadt Norden vor, Herrn Hans-Bernd Eilers erneut zum Ersten Stadtrat zu wählen.

Gem. § 81 Abs. 3 Satz 4 NGO ist die Stelle öffentlich auszuschreiben. Der Rat der Stadt Norden kann jedoch beschließen, von der Ausschreibung abzusehen, wenn er beabsichtigt, den bisherigen Stelleninhaber zu wählen.

Da beabsichtigt ist, den bisherigen Stelleninhaber, Herrn Ersten Stadtrat Eilers, erneut zu wählen, soll auf eine Ausschreibung der Stelle verzichtet werden.

Nach § 81 Abs. 3 Satz 1 NGO werden Beamte auf Zeit für eine Amtszeit von 8 Jahren gewählt. Gem. § 81 Abs. 3 Satz 1 NGO i.V.m. § 48 Abs. 2 Satz 1 NGO ist die Person gewählt, für die die Mehrheit der Ratsmitglieder gestimmt hat.